BEBAUUNGSPLAN NR. 31
OLPE - OSTERSEIFEN
MASSTAB 1 : 500

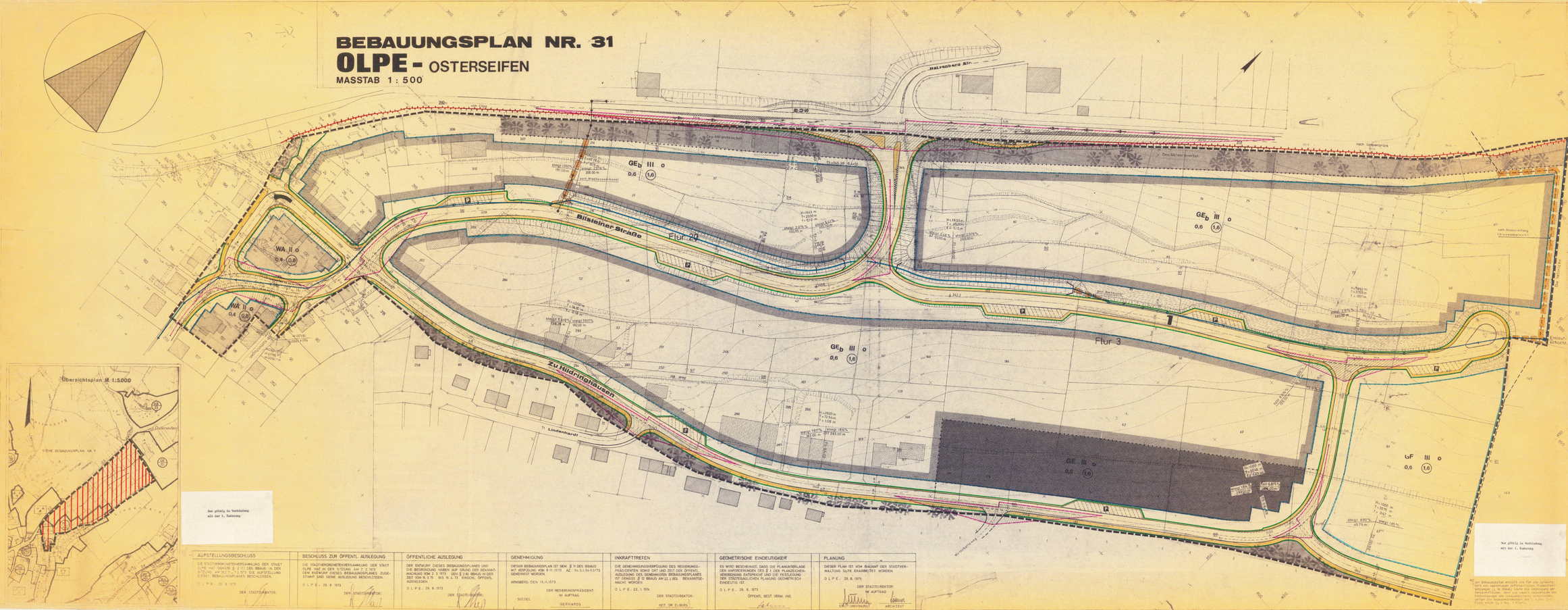

Präambel

Aufgrund des § 2 (1) der Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 1969 (GV. NW. S. 706) SGV 2023 und

§ 2 (4) des Baugesetzbuches (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit der Verordnung über die baulichen Nutzung der Grundstücke (Bau NVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.1.1962 (BGBl. I S. 29)

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Olpe in der Sitzung am 12.6.1973 den nachstehenden Bebauungsplan (Textteil und Planteil) als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gem. § 9 (1) und (5) BBau G

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, soweit diese nicht durch die Planzeichen 2.0. bis 2.4 festgesetzt sind, ausnahmsweise kann durch die Bauaufsichtsbehörde bei besonderer Begründung eine andere Abgrenzung zugelassen werden.

GE_b Gewerbegebiet (eingeschränkt) § 8 (4) BAU NVO
Zulässig sind nur Gewerbebetriebe, die durch Lärmemissionen und Immissionen nicht wesentlich stören, der von den zulässigen Betrieben ausgehende Verkehrslärm darf nach Ausbau der Bilsteiner Straße von Regelbau (6 m) auf Ausbau (9 m) gemäß Ausbauplan Klusberg gemessen - nicht überschreiten. Die Baudichte gilt die GFZ von 2,4 - 7,4 m/m.

WA Allgemeines Wohngebiet § 4 BAU NVO

GE Gewerbegebiet § 8 BAU NVO

Überlagernde Grundnutzungsflächen:

GE_b Gewerbegebiet (eingeschränkt) Auf dieser Grundnutzungsfläche (blau) festgesetzt soll im Bauplanbereich, auf den sich Anlagen erstreckt, nicht zulässig sein. Im Einzelfall darf der mit der Grundflächenzahl (GRZ) festgesetzte Wert um 50 % überschritten werden, wenn die Grundfläche nicht überschritten wird. Bei Ausnahmen ist die zulässige Grundfläche größer als die die für das Baugebiet allgemeinen Gewerbegebiet Fläche, so kann die nicht voll ausgenutzt werden.

WA Nicht überlagernde Grundnutzungsflächen:
Nebenanlagen gem. § 14 (1) BAU NVO sind zulässig.

GRZ 0,6 Grundflächenzahl (GRZ)
GFZ 1,6 Geschoßflächenzahl (GFZ)
III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
o offene Bauweise
Straßenbegrenzungslinie
Gehweg
Höhenpunkt über NN
Fahrbahn
Gehweg
Beleuchtung bis zur Gehwegkante
Kan. Gemeinden
Kanalanschlußleitung
Offentliche Parkplätze
Flächen für Aufforsten
Auf den nicht überlagernden Grundnutzungsflächen.
Stellflächen sind mit mehr als 200 m Meter (Luftlinie) von Fahrzeugparkplätzen (Garagen) - Stellflächenanlagen, Garagenanlagen, Offentlichen oder Parkplätzen.
Als Leitungsrechten (Kanalkataster und Katasterleitung) dienenden Land sind mit den Versorgungsträgern zu vereinbaren Flächen.
Zweckbindungsverbot BLOCK NR 0103 ZUFAHRTS-BLOCK

B. Sonstige Darstellungen

Vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen
Vorhandene Gebäude
Höhenlinie über NN
Höhenpunkt über NN
Wetterkar (Kataster)
Vorhandener Mischwasserkanal
Vorhandene Wasserleitung (Versorgungsnetz)
H = 1000 m H = Hydrantenplatzleiteser
T = 35,6 m T = Tangentenlänge
F = 0,10 F = Sehne
TS = Tangentenschnittpunkt

C. Inkrafttreten

Diese Satzung wird am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie von OFT und TATS vorstehenden Satzung Rechtsgültigkeit.

Je satzungsgemäß einer Satzung treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes an. In der Stadt Olpe an Ort und Stelle Gültigkeit seit 5.1.1974 außer Kraft.

Vorgemesser Stadtverordneter Sachverständiger

Durch der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 8.11.1973 AZ. 34.3.3.56-53/73 enthaltenen Auflage ist der Rat der Stadt durch Beschluß vom 15. 12. 1973 bestätigt.

Der in der Legende mit ___ gekennzeichnete Teil wurde aufgrund der Auflage des Regierungspräsidenten hergestellt.

Olpe, den 22. 1. 1974

GEZ. DR. ELMERS
(Stadtdirektor)

Nur gültig in Verbindung mit der 1. Änderung

der Bebauungsplan enthält eine für alle zulässigen Nutzungen vorbereitende Bodenuntersuchungen (§ 26 BBauG) sowie die Sicherung der Hangsicherung, dem und somit Gewährleistet die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen. Die Bodenuntersuchungen sind bei der Bauaufsichtsbehörde (Stadt Olpe) zu Ein- + Einsicht.

Satzung der Stadt Olpe vom 15. 1. 1974

BEBAUUNGSPLAN Nr. 31 OLPE-
Gem. Olpe-Stadt Flur 3 Ost
Ostersiefen

0 5 10m 20 30 40 50 60 70 80

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	BESCHLUSS ZUR OFFENTL. AUSLEGUNG	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	GENEHMIGUNG	INKRAFTTRETEN	GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT	PLANUNG
DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT OLPE HAT IN DER SITZUNG AM 7.2.1973 GEMÄß § 2 (1) DES BBAUG IN DER FASSUNG VOM 23.6.1960 DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. O L P E , 29. 8. 1973 DER STADTDIREKTOR:	DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT OLPE HAT IN DER SITZUNG AM 7.2.1973 DEN ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. O L P E , 29. 8. 1973 DER STADTDIREKTOR:	DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 7.3.1973 GEM. § 2 (6) BBAUG IN DER ZEIT VOM 15.3.79 BIS 16.4.73 EINSCH. OFFENTL. AUSGELEGEN. O L P E , 29. 8. 1973 DER STADTDIREKTOR:	DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 11 DES BBAUG MIT VERFÜGUNG VOM 8.11.1973 AZ. 34.3.3.56-53/73 GENEHMIGT WORDEN. ARNSBERG, DEN 15.11.1973 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG SIEDEL GERHARDS	DIE GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN SOWIE ORT UND ZEIT DER ÖFFENTL. AUSLEGUNG DES GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 22.1.1974 BEKANNTGEMACHT WORDEN. O L P E , 22. 1. 1974 DER STADTDIREKTOR: GEZ. DR. ELMERS	ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE PLANUNTERLAGE DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG ENTSPRICHT UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST. O L P E , 29. 6. 1973 ÖFFENT. BEST. VERM. ING.	DIESER PLAN IST VOM BAUAMT DER STADTVERWALTUNG OLPE ERARBEITET WORDEN. O L P E , 29. 6. 1973 DER STADTDIREKTOR: IM AUFTRAG STADTBAURAT ARCHITEKT